

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schauren für die Haushaltsjahre 2019/2020

vom 24.04.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 27.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	433.770 EUR	424.480 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	524.130 EUR	464.460 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	-90.360 EUR	-39.980 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-41.520 EUR	8.040 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 EUR	121.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.600 EUR	301.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-61.600 EUR	-180.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	103.120 EUR	172.360 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR	22.500 EUR
zusammen auf	0 EUR	22.500 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	2019	2020
für den ersten Hund	25 EUR	25 EUR
für den zweiten Hund	50 EUR	50 EUR
für jeden weiteren Hund	250 EUR	250 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	360 EUR	360 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	500 EUR	500 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	500 EUR	500 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 2.266.154,74 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 2.208.634,74 EUR, 2.118.274,74 EUR zum 31.12.2019 und 2.078.294,74 EUR zum 31.12.2020.

Schauren, den 24.04.2019
Ortsgemeinde Schauren
Andreas Rössel
Ortsbürgermeister